

Hygiene-Konzept RSV Meinerzhagen



Handlungsleitlinien

1. Krankheitssymptome
2. Corona-Beauftragte
3. Nachverfolgung
4. Mindestabstand
5. Betreten der Sportanlage
6. Betreten des Sportplatzes
7. Benutzung der Sanitäranlagen
8. Verzehr von Speisen und Getränken
9. Nutzung Vereinsheim
10. Platz- und Anlagenpflege
11. Trainingsgestaltung

1. Krankheitssymptome

Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber oder Husten, ausgeschlossen. Der betreffende Spieler muss der Sportanlage fernbleiben.

2. Corona-Beauftragter

Unser Corona-Beauftragten sind:

1 Alessandro Heep

2 Serkan Kabasakal

3 Michael Wolf / Benjamin Lüttel

Unsere Corona-Beauftragten sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner/in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Folgende Aufgaben werden von Ihnen übernommen:

- Am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregeln, Verhaltensregeln, direktes verlassen des Geländes, kein Hände schütteln, Hinweise auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufhängen
- Auf allen Toiletten die Waschregeln aufhängen
- Die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmitteln und Papierhandtüchern für die WC-Anlagen
- Ansprechpartner für alle Trainer, Spieler, Eltern....

Unsere Corona-Beauftragten müssen nicht ständig auf unserer Sportanlage sein!

3. Nachverfolgung

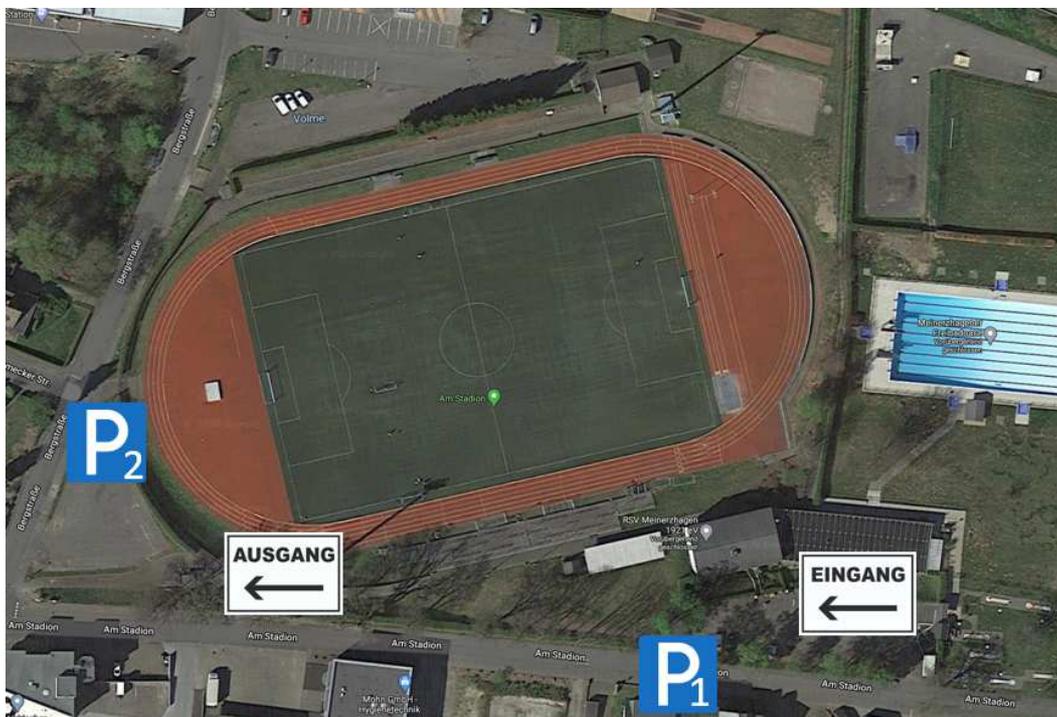
Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, werden die Teilnehmer der Trainingseinheiten, in Form einer Spielerliste, von den Trainern ausgefüllt und dem zuständigen Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderliche Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ist Aufgabe des RSV Meinerzhagen.

4. Mindestabstand

Der Mindestabstand vom 2,0 Metern muss immer zu allen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und dem direkten Weg zur Sportstätte.

5. Betreten der Sportanlage

Der Zutritt zur Sportanlage ist ausschließlich über den Eingang Freibad P1 erlaubt. Der Ausgang P2 befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite (Bergstrasse). Hinweisschilder werden von unseren Corona-Beauftragten befestigt.



6. Betreten des Sportplatzes

Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst dann betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Die erlaubte Teilnehmerzahl kann der beigefügten „Orientierungshilfe um Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVo vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen entnommen und den folgenden Lockerungen angepasst werden.

7. Benutzung der Sanitäranlagen

Die Nutzung der Sanitäranlagen richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Es darf sich grundsätzlich nur eine Person drin aufhalten.

8. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf der gesamten Sportanlage ist das Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen sind selbstgebrachte Getränke für die Spieler.

9. Nutzung Vereinsheim

Aufgrund der noch anhaltenden Umbaumaßnahmen des Vereinsheims, steht diese noch nicht zur Verfügung. Bei Fertigstellung, wird die Nutzung der Räumlichkeiten, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sein.

10. Platz- & Anlagenpflege

Während jeglicher Platzpflege müssen Einweg-Handschuhe getragen werden. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und die Mülleimer entleert.

Sportbetrieb	Sportraum		Gruppengröße	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene	
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept	allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	draußen: max. 100 drinnen: Elternbegleitung	✗	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✗	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler
Wettbewerb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✓	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII							
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII							

Stand 28.05.2020

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Alle Angaben ohne Gewähr